



Ausschreibung Kreismeisterschaft 2027

1. Grundlagen

Grundlagen für die Ausschreibung und Durchführung der Kreismeisterschaft (KM 2027) sind:

- 1.1.** Ausschreibung der Landesverbandsmeisterschaft RSB 2027
- 1.2.** Die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) in der gültigen Fassung.
- 1.3.** Veranstalter der KM ist der Kreisvorstand des Kreises 10.2
- 1.4.** Die KM ist eine Qualifikationsveranstaltung zur Teilnahme an den Bezirksmeisterschaft 2027 des RSB
- 1.5.** In den folgenden Wettbewerben wird ein Halbprogramm geschossen:
 - 1.5.1.** 2.20 Freie Pistole
 - 1.5.2.** 2.40 Sportpistole
 - 1.5.3.** Zentralfeuerpistole cal .30 bis .38
- 1.6.** Folgende Wettbewerbe werden mittels Championshot an den Bezirk direkt gemeldet:
 - 1.6.1.** 3.ff
 - 1.6.2.** 4.ff
 - 1.6.3.** 5.ff
 - 1.6.4.** 7.ff
 - 1.6.5.** 1.90
 - 1.6.6.** 1.70

2. Wettkampfklassen:

- 2.1.** Siehe Ausschreibung LVM 2027 des Rheinischen Schützenbundes

3. Startberechtigung und Meldeverfahren

- 3.1.** Startberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die bis 30.09.2026 dem RSB gemeldet wurden.
- 3.2.** Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen Antrag auf Startberechtigung ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls bis zum 30.09.2026 der RSB – Geschäftsstelle vorzulegen.
- 3.3.** Der Verein den Mitgliedsbeitrag an den RSB einschl. 2026 gezahlt hat.
- 3.4.** Als verbindliche Meldung für alle Wettbewerbe gilt die elektronische Weitermeldung der Vereinsmeisterschaftsergebnisse durch die Vereine.



- 3.5. Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 12 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmebestätigung vom Alterserfordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus die behördliche Ausnahmegenehmigung zwecks Kontrolle mitführen.
- 3.6. Um Zeitüberschneidungen bei der KM zu vermeiden, ist ein schriftlicher Hinweis erforderlich, wenn Teilnehmer sich für gleichzeitig stattfindende Wettbewerbe qualifizieren. Weiterhin sind die besonderen Gründe (z.B. mehrere Schützen schießen mit einem Sportgerät, berufliche Gründe), die zu speziellen Startzeiten führen, ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Die Schützen melden dies mit einer vorgegebenen Excel – Datei zu den genannten Meldeterminen dem Kreissportleiter.
- 3.7. Diese Regelung gilt auch für die Weitermeldung zur BM.
- 3.8. Die Schützen vermerken dies klar und deutlich auf dem Laufzettel der KM.
- 3.9. Meldeschluss der Kreismeisterschaft durch die Vereinssportleiter an den Kreissportleiter ist der **19. Oktober 2026**. Später eingehende Meldungen werden für die KM nicht mehr berücksichtigt. Der Meldetermin wird den Vereinen mitgeteilt.
- 3.10. Die Vereine melden elektronisch zum angegebenen Meldetermin. Die Meldung muss die Weitermeldungsliste und eine Ergebnisliste enthalten. Auf diesen Ergebnislisten muss bei der Kennung n.z.Q, die Abkürzung für den Grund (K,B, 1 oder 2) eingetragen werden. Fehlt der Hinweis, erfolgt keine Zulassung zur Kreismeisterschaft. Voraussetzung auf Zulassung zur KM ist, dass dem Kreissportleiter die Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) und der schriftliche Antrag des Vereins vorliegen!
- 3.11. Mit der Meldung der Vereine können die Schützen angeben ob Sie die Kreismeisterschaft überspringen möchten. Dies muss mit der Meldung der Vereine an den Kreis erfolgen, ein nachträgliches Überspringen ist nicht möglich. **Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00€ erhoben.**
- 3.12. Beim Überspringen der Kreismeisterschaft wird als Vorergebnis des Schützen das Ergebnis der letzten Kreismeisterschaft eingetragen. Hat der Schütze nicht an der letzten Kreismeisterschaft teilgenommen so ist das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft einzutragen bei der Weitermeldung.

4. Startbenachrichtigung

- 4.1. Die Starterlisten werden auf der Homepage des Kreises 10.2 unter <https://www.schuetzenkreis-10-2.de/km-2027.html> veröffentlicht.
- 4.2. Die Vereinsstarterlisten sowie die Einzelstartnachweise werden den Vereinen per Email übersandt.



- 4.3.** Sollte ein/e Starter/in auf der Startliste fehlen, so ist der Kreissportleiter zu informieren. Fragen zu den Startterminen/-zeiten sind ausschließlich per Email an den Kreissportleiter zu stellen (kreissportleiter@schuetzenkreis-10-2.de)
- 4.4.** Sind die Startlisten veröffentlicht, ist keine Startplatzänderung und auch kein Startplatztausch mehr möglich.
- 4.5.** Es besteht die Möglichkeit für jeden Schützen eine Startwunschliste zu erstellen, diese hat er an seinen Vereinssportleiter zu übergeben. Diese wird dann von diesem mit der Meldung zur Kreismeisterschaft weitergeleitet oder der Schütze sendet die Liste direkt per Email an den Kreissportleiter (Email siehe oben)

5. Waffenkontrolle / Anmeldung

- 5.1.** Alle Teilnehmer haben sich mindestens 30 Minuten vor Ihrem Start unaufgefordert bei der Anmeldung mit dem Sportpass oder Einzelstartnachweis, in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis anzumelden.
Kann kein Lichtbildausweis bei der Anmeldung vorgelegt werden, obliegt es dem Schützen dies bis zum Ende seines Durchganges nachzuholen, kann er dies nicht, wird er Disqualifiziert.
Bei nicht rechtzeitiger Anmeldung können die Startplätze an andere Teilnehmer vergeben werden.
- 5.2.** Hockerschützen der Klassen Senioren I und II sowie Seniorinnen I und II haben bei der Anmeldung unaufgefordert einen Schwerbehinderten Ausweis mit dem Buchstaben G oder aG vorzulegen, können Sie dies nicht, obliegt es dem Schützen dies bis zum Ende seines Durchganges nachzuholen, kann er dies nicht, wird er Disqualifiziert.
- 5.3.** Die Kontrolle der Sportgeräte findet bei der Anmeldung statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf stattfinden.
 - 5.3.1.** Die bei der Anmeldung ausgegebenen Laufzettel werden am Stand von den Helfern eingesammelt und mit den Ergebnissen versehen.
 - 5.3.2.** Vor Verlassen des Austragungsort der Kreismeisterschaft hat der Schütze mittels Unterschrift sein Ergebnis zu bestätigen und gleichzeitig bekannt zu geben ob er an der nächsthöheren Meisterschaft teilnehmen möchte.
 - 5.3.3.** Wird dieser Zettel nicht unterschrieben, wird die Weitermeldung anhand der Vereinsmeldung durchgeführt.

6. Schießleitung und Mitarbeiter

- 6.1.** Die eingeteilten Schießleiter weisen vor Beginn eines Wettbewerbes die gemeldeten und eingeteilten Mitarbeiter in Ihre Aufgaben für Standaufsicht, Auswertung und Waffenkontrolle ein. Der Schießleiter selbst ist an keinem festen Platz gebunden.
- 6.2.** Den Anweisungen der Schießleiter und Aufsichtspersonen sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine Disqualifikation nach sich.



- 6.3.** Während des laufenden Durchganges befinden sich nur die Aufsichten und / oder Helfer mit den Schützen auf dem Schießstand. Weitere Personen werden von der Aufsicht gebeten den Schießstand unverzüglich zu verlassen, geschieht dies nicht, wird diese Person sofern sie selber Starter der KM in dieser Disziplin ist, Disqualifiziert.
- 6.4.** Sofern Helfer für die Durchführung der Meisterschaften fehlen, werden die Vereine die Teilnehmer zu den Meisterschaften melden, aufgefordert eine Mitarbeitermeldung bis zum Beginn der Meisterschaft an den Kreissportleiter per Email zu melden.
Erfolgt vom Verein keine Mitarbeitermeldung, wird der Verein von der Teilnahme an der KM ausgeschlossen.
- 6.5.** Bei Nichterscheinen von gemeldeten Mitarbeitern oder bei Unterlassung von der Meldung von Ersatzmitarbeitern am Einsatztag, wird der Verein von der Teilnahme an der KM ausgeschlossen.

7. Einsprüche KM

- 7.1.** Einsprüche sind beim jeweiligen Schießleiter bis 15 Minuten nach Wettkampfbefende schriftlich anzumelden. Bei Einsprüchen gegen die Wertung bei denen die Ergebnisse mit zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht. Der Schießleiter ist für die Bildung eines Kampfgerichtes zuständig und verantwortlich.
- 7.2.** Die Einspruchsgebühr beträgt 20,00€ und ist sofort bei der Abgabe des Einspruches zu entrichten.

8. Die Startgebühren

- 8.1.** Die teilnehmenden Vereine erhalten eine Zusammenstellung der Startgebühren als Rechnung.
- 8.2.** Die Startgeldrechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt auf das nachstehende Kreiskonto zu überweisen:

Kontoinhaber: Schützenkreis 10.2 im RSB e.V

Volksbank Euskirchen

IBAN: DE75 3826 0082 3014 7720 13

BIC: GENODED1EVB

Verwendungszweck: KM2027 + Vereinsnummer

Startgelder siehe Anlage 1

- 8.3.** Der Kreis behält sich vor von Kreisangehörigen Vereinen vor Beginn der KM eine Akontozahlung zu verlangen.
Macht ein Verein diese Akontozahlung nicht, so wird bei der Anmeldung eines jeden Schützen des Vereins das Startgeld in Bar erhoben. Ihm wird eine Quittung über den Betrag ausgestellt. Der Schütze kann auch sein gesamtes Startgeld für die KM am ersten Starttag komplett selber zahlen.



Verweigert ein Verein die Akontozahlung und der Starter will sein Startgeld auch nicht selbst zahlen, wird der Verein sowie seine Starter disqualifiziert.

9. Allgemeine Bestimmungen

- 9.1. Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen der LVM im RSB unter Punkt 6 der Ausschreibung, sofern Sie nicht in dieser Ausschreibung schon erwähnt wurden.
- 9.2. Tarnfleck und sonstige Militärkleidung ist verboten, bei Nichteinhaltung der Kleiderordnung wird der Schütze Disqualifiziert.
- 9.3. Mannschaftsummeldungen sind gem. 0.9.5 SpO bei der Anmeldung spätestens 30 Minuten vor dem Start des ersten Schützen der Mannschaft anzumelden.
In Anlehnung an die Regel 0.7.4.2 der SpO ist eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur KM haben, am Tag der entsprechenden KM zulässig.
Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden! Das Startgeld ist am Wettkampftag vor Ort bei der Anmeldung zu entrichten. Die Mannschaftsstärke beträgt drei (3) Schützen.
- 9.4. Die Ergebnisse der Kreismeisterschaft und alle weiteren Unterlagen werden nur auf der Homepage des Kreises bekannt gegeben.

10. Vorschießen der KM

- 10.1. Schützen die vorschießen möchten, müssen einen Antrag an den Kreissportleiter stellen. Dieser Antrag muss vom Verein unterschrieben sein und dem Kreissportleiter per Email zugesendet werden.
- 10.2. Der Kreisvorstand entscheidet ob das Ergebnis als „nzQ“ oder in die Rangfolge in der Ergebnisliste aufgenommen wird.
- 10.3. Helfer können sofern sie selbst in der Disziplin starten bei der Sie als Helfer eingeteilt sind unter Vereinsaufsicht vorschießen. Das Ergebnis wird in der Rangfolge der Ergebnisliste aufgenommen.
- 10.4. **Alle Vorschießtermine werden mit dem Kreissportleiter vereinbart.**

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung und Terminplanung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Schützenkreis Euskirchen 10.2 im RSB e.V.



Der Kreisvorstand wünscht allen Teilnehmern ein GUT SCHUSS !!!

Zülpich, den 29. September 2026

Für den Kreis 10.2

Volker Nehmke

Kreissportleiter

Anlage